

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0041-IV/10/2019

Wien, am 3. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Mai 2019 unter der Nr. **3456/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz für CO₂-Steuer auf EU-Ebene“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Befürwortet der Bundeskanzler, ebenso wie Bundesministerin Köstinger, eine europaweite CO₂-Steuer?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch sollte eine Tonne CO₂ laut Einschätzung des Bundeskanzlers bei einer derartigen CO₂-Steuer besteuert werden?*
 - b. *Wenn nicht, warum befürwortet der Bundeskanzler eine europaweite CO₂-Steuer nicht?*
 - c. *Wenn dies noch evaluiert wird - wann soll diesbezüglich eine Entscheidung getroffen werden? Von welchen Kriterien, Informationen oder Stakeholdern hängt die Positionierung des Bundeskanzlers zur europaweiten CO₂-Steuer ab?*

Ein konsequentes Verfolgen der mittel- bis langfristigen Klima- und Energieziele macht Preis- anreize für ökologisch vorteilhaftes Verhalten bzw. Investitionen in die entsprechende Infrastruktur sowie ein klares CO₂-Preissignal notwendig. Ein europaweit einheitliches Vorgehen

zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen wird angestrebt. Eine – im europäischen Gleichklang beschlossene – CO₂-Steuer wäre dabei eine Möglichkeit, die Erreichung der EU-Klima- und Energieziele zu unterstützen. Mit dem europäischen CO₂-Emissionshandel, dem wesentlichen Teile der Industrie und Energiewirtschaft unterliegen, werden diese Ziele bereits effektiv verfolgt.

Mitglieder der Bundesregierung haben in der letzten Zeit bei verschiedenen Gelegenheiten klargestellt, dass eine CO₂-Bepreisung abseits des Emissionshandels in harmonisierter Weise durch eine entsprechende Gesetzgebung auf europäischer Ebene erfolgen soll. Österreich erhebt bereits Steuern auf Energieprodukte, die zum Teil deutlich über den Mindeststeuersätzen nach Unionsrecht liegen. Eine effektivere Abstimmung der europäischen Mindeststeuersätze, unter Bedachtnahme auf die jeweils spezifischen CO₂-Emissionen der einzelnen Energieträger, wäre jedenfalls wünschenswert. Die jeweilige Höhe müsste so gewählt werden, dass deutliche Anreize für den Umstieg auf erneuerbare Energieträger bzw. Technologien zur Energieeinsparung entsprechend den Zielsetzungen der Europäischen Union im Klima- und Energiebereich bewirkt werden. Soziale Aspekte und auch Fragen der Wettbewerbsfähigkeit wären dabei zu berücksichtigen. Steuerliche Anreizinstrumente stellen eine sinnvolle Ergänzung des Instrumenten-Mix in der Klima- und Energiepolitik dar und können eine kosteneffiziente Zielerreichung ermöglichen.

Da die unilateralen Handlungsmöglichkeiten für ein kleines außenhandelsabhängiges Land sehr beschränkt sind, setzt sich Österreich bei der Europäischen Kommission und in den Gremien der Europäischen Union für eine weitergehende Harmonisierung von Energie- und CO₂-Abgaben ein.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Hat sich der Bundeskanzler seit seinem Amtsantritt für eine europaweite CO₂-Steuer auf EU-Ebene eingesetzt?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern? Zu welchem Anlass?*
- *Wird sich der Bundeskanzler in Zukunft auf EU-Ebene für eine europaweite CO₂-Steuer einsetzen?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*

Während seiner Amtszeit hat Bundeskanzler Sebastian Kurz bei verschiedenen Gelegenheiten, beispielsweise beim R20 – Austrian World Summit 2018, auf die Notwendigkeit eines gemeinsamen, europäischen CO₂-Mindestpreises hingewiesen. Die Staats- und Regierungschefs haben beim Europäischen Rat im März 2019 betont, wie wichtig es sei, dass die Europäische Union spätestens 2020 eine ehrgeizige langfristige Strategie vorlegt, die im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris auf Klimaneutralität ausgerichtet ist und dabei den Be-

sonderheiten der einzelnen Mitgliedstaaten und der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie Rechnung trägt. Darüber hinaus wurde der Rat der Europäischen Union aufgefordert, seine Arbeiten an einer langfristigen Klimastrategie zu intensivieren. Am 20. und 21. Juni 2019 hat sich der Europäische Rat diesem Thema erneut gewidmet und Schlussfolgerungen dazu angenommen. Allerdings haben die Diskussionen gezeigt, dass noch weiterer Abstimmungsbedarf unter den Mitgliedstaaten zu diesem Thema erforderlich ist.

Dr. Brigitte Bierlein

